



Pressemeldung

11.09.2014

NRW-Jagdgesetznovelle:

Beginn der Jagd auf Blässhühner zeigt Irrsinn der Jagd auf

Die rot-grüne Landesregierung hat angekündigt, das Landesjagdgesetz noch im September in die politische Abstimmung zu geben. Aus Tierschutzsicht ist Eile geboten: Mit dem heutigen Beginn der Jagdzeit auf Blässhühner in Nordrhein-Westfalen werden Tausende Tiere ohne den gemäß Tierschutzgesetz notwendigen „vernünftigen Grund“ sinnlos getötet. Dieses Beispiel steht stellvertretend für eine veraltete und geradezu irrsinnige Jagdgesetzgebung. Der Deutsche Tierschutzbund und sein Landesverband Nordrhein-Westfalen fordern ein ökologisches, nachhaltiges und am Tierschutz ausgerichtetes Jagdrecht.

„Weder besteht für die Bejagung von Blässhühnern ein ökologischer Grund, noch werden die Tiere in irgendeiner Weise verwertet. Der Abschuss dient allein dazu die Schießwut der Jägerschaft zu befriedigen. Die Landesregierung muss jetzt liefern und derartige Auswüchse zukünftig unterbinden“, so Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes.

Dr. Ralf Unna, Vize-Präsident des Landestierschutzverbandes Nordrhein-Westfalen, ergänzt: „Das Blässhuhn steht stellvertretend für die Absurdität der aktuellen Jagdgesetzgebung. Es macht bei vielen Tierarten schlicht überhaupt keinen Sinn, sie weiterhin zur uneingeschränkten Tötung freizugeben.“

Die Tierschützer appellieren an die Landesregierung den im Koalitionsvertrag angekündigten „Paradigmenwechsel zur Nachhaltigkeit“ bei der Jagd nun auch umzusetzen und damit ein Wahlversprechen einzulösen. Neben dem Verbot des Abschusses Zehntausender Katzen und Hunde, die jedes Jahr in NRW von Jägern getötet werden, stehen weitere wichtige Tierschutzforderungen an: Verbot der tierschutzwidrigen Totschlagfallen, der Bau- und der Beizjagd, ebenso wie die umstrittene Jagdhundausbildung an lebenden Enten und Füchsen. Die Jagdzeiten müssen drastisch verkürzt werden und die Liste der jagdbaren Tierarten grundsätzlich überarbeitet werden.

Das Kampagnenmotiv zum Haustierabschuss finden Sie hier:

www.tierschutzbund.de/kampagne-bundesjagdgesetz

Bundesgeschäftsstelle
Presseabteilung

Baumschulallee 15
53115 Bonn
Tel: 0228/60496-24
Fax: 0228/60496-41

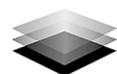
E-Mail:
presse@tierschutzbund.de
Internet:
www.tierschutzbund.de

Gemeinnützigkeit
anerkannt

Registergericht
Amtsgericht Bonn
Registernummer
VR3836

Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98
Konto Nr. 40 444

IBAN:
DE88370501980000040444
BIC:
COLS DE 33



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

